№ 54. — Samstag — den 3. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taris'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Zweite Collectiverklärung der preußischen und ihr beigetretenen Regierungen.
Deutschland. Frankfurt (Aus welchen Gründen die Anzeige von dem Regierungsantritt des Reichsverwesers an die fremden Mächte nicht erfolgt ist. Die bayerische Note. Gesammtclub der Linken und der Verfassungsentwurf. Die Waffenstillstandskündigung. Unterstützungscomite für deutsche Flüchtlinge in Frankreich). Aus Oesterreich (Vom Kriegsschauplatz in Ungarn). Von der Oder (Rüstungen). Aus Bayern (Antideutsches und antigrundrechtliches Parteigetriebe). München (Die Ministerkrisis). Rastatt (Adresse des vaterländischen Vereins)
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Die italienische Frage. Regierungsmaßregeln zur Verhütung von Ruhestörungen).
Rußland. Reval (Eine russische Publication).
Börsenberichte.

Zweite Collectiverklärung der preußischen und ihr beigetretener Regierungen

gegenüber den Beschlüssen der Reichsversammlung bezüglich der Verfassungsabschnitte:

Reichstag, Reichsgericht und Reichsrath.

*** **Frankfurt,** 2. März. Wir sind in den Stand gesetzt, folgendes dem Präsidenten des Reichsministeriums, H. v. Gagern, zugegangene Schreiben mitzutheilen:

Herr Minister.

Die Unterzeichneten beehren sich, Ihnen in Ergänzung des Schreibens vom 23. Februar Namens ihrer Regierungen die weiteren Bemerkungen und Abänderungsvorschläge zu den in erster Lesung bezüglich der Verfassung von der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse über die Abschnitte, welche den Titel: „der Reichstag, das Reichsgericht," der „Reichsrath" führen, zu überweisen. Dieselben sind gemeinschaftlich vollzogen und erlauben wir uns hinsichtlich derjenigen Punkte, welche nicht gemeinschaftliche Zusätze, Erläuterungen oder Anträge veranlaßten, auf die an den betreffenden Orten vorbehaltenen besonderen Erklärungen ergebenst zu verweisen.

Wir ersuchen Sie, Herr Minister, auch diese Mittheilung auf geeignetem Wege zur Kenntniß der deutschen Nationalversammlung zu bringen.

Frankfurt a. M., den 1. März 1848.

Camphausen für Preußen.
C. Welcker für Baden.
Jordan für Kurhessen.
Francke für Schleswig-Holstein.
Karsten für Mecklenburg.
Mosle für Oldenburg.
v. Scherff für Luxemburg.
Liebe für Braunschweig.
v. Wydenbrugk für Sachsen-Weimar.
v. Stein für Coburg-Gotha.
Petri für Waldeck und Lippe.
Karlowa für Schaumburg-Lippe.
Brehmer für Lübeck.
Cruciger für Sachsen-Altenburg.
Seebeck für Sachsen-Meiningen.
Freiherr v. Holzhausen für Hohenzollern. Reuß und Hessen-Homburg.
Smidt für Bremen.
Kirchenpauer für Hamburg.
Kohlschütter für beide Schwarzburg.
Eigenbrod für Hessen.
Hergenhahn für Nassau.

An den Präsidenten des Reichsministeriums,
Herrn Freiherrn v. Gagern.

Bemerkungen und Abänderungsvorschläge zu Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung.

Der Reichstag.

§ 3. Jedem Staate wäre, ohne Zusammenlegung, das Recht einzuräumen, mindestens einen Vertreter in das Staatenhaus zu senden, und kann auch in dieser Aenderung das Motiv zu einer Revision der Stimmenvertheilung im Staatenhause gefunden werden. *)

§ 4. Der zweite Satz des Paragraphen steht im Zusammenhang mit dem Reichswahlgesetze. Es wird nützlich erachtet, der schließlichen Feststellung durch dasselbe nicht vorzugreifen, jedenfalls aber eine etwaige Modification durch das Reichswahlgesetz vorzubehalten.

§ 6. Die zu § 3 beantragte Aenderung würde die Streichung von § 6 zur Folge haben.

*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu § 3.

§ 9. Es wird festzusetzen sein, in welcher Art die Erneuerung stattfinden soll.

§ 16. In Folge der zu § 58 beantragten Aenderung würde § 16 wegfallen.

§ 17. Auf das Recht der Untersuchungen wird verzichtet werden können. In der vorgeschlagenen Allgemeinheit verliehen, würde es in einem Bundesstaate noch viel größere Anstände mit sich führen, als in einem Einzelstaate, indem daraus die Befugniß einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten abgeleitet werden könnte.

§ 18. Es muß darauf bestanden werden, daß das Bundesoberhaupt das Recht des absoluten Veto habe.

Demgemäß würde § 18 etwa wie folgt zu fassen sein:
„Zur Erlassung, Auslegung, Aufhebung oder „Abänderung von Bundesgesetzen ist die Ueber„einstimmung des Bundesoberhauptes, des Staa„tenhauses und des Volkshauses erforderlich." *)

§ 19. In § 19 fiele nach Vorstehendem der zweite Satz und der Punkt Nro. 1 weg, und insofern es danach noch erforderlich scheint, einzelne Fälle aufzuführen, welche nur durch ein Bundesgesetz, nicht durch Verordnungen erledigt werden können, würden in Nro. 2 die Worte „Steuer oder" gemäß der Bemerkung zu § 49, sodann Nro. 3 in Folge der Bemerkung zu § 46 ganz wegfallen.

§ 19 a. Es ist wünschenswerth, die Dauer der Finanzperiode auf drei Jahre, statt auf ein Jahr, festzusetzen, da das Budget des Bundesstaates nicht vielen Veränderungen unterliegen wird und auch keinen zu großen Schwankungen ausgesetzt werden darf, damit den Einzelstaaten die erforderliche Bürgschaft für die Stetigkeit ihres eigenen Haushaltes gegeben werde. **)

Art. VIII. § 34. Die Worte „gethanen Aeußerungen" wären durch die Worte „ausgesprochenen Meinungen" zu ersetzen, um nicht Straflosigkeit für Injurien und Verleumdungen einzuführen. ***)

§ 35. Es wird vorgeschlagen, zwischen die Worte: „denselben gehört" das Wort „jederzeit" einzuschalten.

§ 36. Die Fassung wird der Deutung vorbeugen müssen, daß die Minister verpflichtet seien, auf jede Interpellation, auch wenn das öffentliche Interesse dadurch gefährdet wäre, die verlangte Auskunft zu ertheilen.

Das Reichsgericht.

§ 1 und 2 c. Auf die dem Reichsgerichte zuzugestehende Competenz ist dessen, einem besonderen Gesetze überwiesene, Organisation von wesentlichem Einflusse, namentlich mit Rücksicht darauf, daß (§ 2 c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten zur Competenz des Reichsgerichts gehören sollen, bei welchen Streitigkeiten eine Mitwirkung des Reichsrathes oder die Zuziehung von regierenden Fürsten zur Begründung einer Austrägal-Instanz zu verlangen sein würde. Es dürfte angemessen sein, das künftige Gesetz über Organisation des Reichsgerichts an die Zustimmung des Reichsrathes zu binden und dem letzteren ebenfalls einen Einfluß auf die Besetzung des Gerichtes vorzubehalten.

§ 2 e. Gegen die Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates wegen Verletzung der Verfassung ist zu erinnern, daß dadurch das Reichsgericht mit einer Unzahl Beschwerden überhäuft werden würde, und daß diese Klagen hier um so eher wegfallen könnten, als es zunächst den Volksvertretern in den Einzelstaaten obliegt, derartige Beschwerden aufzunehmen, und als dieselben, im Falle sie damit bei der Landesregierung nicht durchdringen, nach § 2 d die Befugniß haben, auf eine Entscheidung des Reichsgerichts anzutragen. Der Ausübung dieser Befugniß kann ein nachhaltiges Hinderniß nicht entgegen treten, weil in jedem Jahre eine Versammlung des Volks- und des Staatenhauses stattfinden soll, und weil auch in der Zwischenzeit die Bundesgewalt nach § 53 Nro. 3 die Pflicht haben würde, einzuschreiten. †)

§ 2 h. Es könnte hinzugefügt werden, daß die Bundesregierung auf Anrufen der Betheiligten zuförderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen habe.

Der Reichsrath. ††)

Zu den nicht vollständigen Beschlüssen über den Reichsrath ist aus den vorangegangenen Bemerkungen zusammenzutragen, daß demselben mindestens das Zustimmungsrecht zu Verfassungsänderungen und zu dem Gesetze über die Organisation des Reichsgerichts, sowie ein Einfluß auf die Besetzung des letzteren einzuräumen wäre, woraus sich die Nothwendigkeit ergibt, für entscheidende Beschlüsse, wie in dem Staatenhause, eine Vertheilung des Stimmenrechtes nach Maßgabe der Größe und des Gewichts der einzelnen Staaten anzuordnen.

*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu § 18
**) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu § 19 a.
***) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu § 34.
†) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu § 2 e.
††) Zu berücksichtigen die Bemerkungen zu diesem Abschnitte und zu § 1 insbesondere.

Frankfurt a. M., den 1. März 1849.

Camphausen für Preußen.
Welcker für Baden, mit besonderer Beziehung auf die früher übergebenen badischen Bemerkungen und Wünsche, Beilage XVI des Protocolls vom 24. Februar d. J.
Jordan für Kurhessen.
von Scherff für Luxemburg.
Eigenbrod für Großherzogthum Hessen.
Francke für Schleswig-Holstein.
Karsten für beide Mecklenburg.
Mosle für Oldenburg.
von Stein für Coburg-Gotha.
Liebe für Braunschweig.
von Wydenbrugk für Sachsen-Weimar, unter dem Vorbehalt über den einen oder andern Punkt nach eingeholter specieller Instruction eine ergänzende oder abweichende Erklärung abzugeben.
Hergenhahn für Nassau.
Petri für Waldeck und Lippe.
Seebeck für Sachsen-Meiningen.
Freiherr von Holzhausen für Hohenzollern, Reuß und Hessen-Homburg.
Cruciger für Sachsen-Altenburg.
Smidt für Bremen.
Karlowa für Schaumburg-Lippe.
Brehmer für Lübeck.
Kohlschütter für Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt.
Kirchenpauer für Hamburg.

Besondere Bemerkung des Großherzoglich Luxemburgischen Bevollmächtigten zum V. Abschnitt: „Der Reichstag" Art. II, § 3.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte hat den Antrag zu stellen, daß bei Aufzählung der Mitglieder des Staatenhauses hinter Luxemburg die Worte: „mit Limburg" wegfallen, die Ziffer 2 (Mitglieder) aber beibehalten werden möge, und zwar weil:

1) für Limburg bereits erklärt worden ist, daß für solches dem engern Bundesstaate nicht beigetreten werden könne und weil
2) Luxemburg, in Betracht seiner Bevölkerung und früheren Stellung im Bunde, für sich allein die Sendung von 2 Mitgliedern in das Staatenhaus in Anspruch nehmen zu können glaubt.

Frankfurt, den 1. März 1849.

v. Scherff,
Bevollmächtigter für Luxemburg.

Separat-Bemerkung des Fürstlich Schwarzburgischen Bevollmächtigten zu Art. II § 3 des Abschnitts „der Reichstag".

Der in der Collectiv-Erklärung vom heutigen Tage zu dem Verfassungsabschnitt „der Reichstag" Art. II § 3 gestellte Antrag, nach welchem jedem deutschen Staate ohne Rücksicht auf seine Größe mindestens eine selbstständige Stimme im Staatenhause einzuräumen sein würde, ist vom Standpunkte der Fürstlich Schwarzburgischen Regierungen aus noch durch folgende Bemerkungen näher zu begründen und zu unterstützen.

Die im Verfassungsentwurfe erster Lesung beschlossene gruppenweise Verbindung mehrerer Staaten zu Collectivstimmen im Staatenhause, hat schon an und für sich wesentliche Bedenken gegen sich. Man wird es zwar nur billig und gerecht finden können, wenn den größeren Staaten, im Verhältniß ihres Umfangs und ihres politischen Einflusses, eine stärkere Zahl von Stimmen eingeräumt wird, als den kleineren. Allein soll den Letzteren, wie es die Absicht ist, ihre Selbstständigkeit erhalten werden, so muß es ihnen auch möglich gemacht werden, dieselbe, oder was gleich gilt, ihre Eigenthümlichkeit zur Geltung zu bringen, ihre Ansicht und ihren Willen wenigstens der Wahrheit getreu auszusprechen und so das Dasein und das Recht ihrer Individualität nicht bloß mittelst einer Fiction zu wahren. Auf eine solche, und noch dazu auf eine, den Geschäftsgang wesentlich erschwerende läuft es aber hinaus, wenn

mehrere Staaten, deren Interesse schon, weil sie mehrere sind, nicht immer zusammmenfallen wird, geschweige zusammenfallen muß, gezwungen sein sollen, sich zu einer Stimme zu vereinigen. Schon die frühere Bundesverfassung lehrt, daß die Nothwendigkeit anerkannt wurde, in gewissen vor das Plenum gewiesenen Fällen, jedem Staate eine besondere Stimme zu gewähren.

Unter allen Umständen aber müßte die aufzustellende Gruppirung wenigstens eine solche sein, welche von einer inneren Verwandtschaft der zu einer Collectivstimme vereinigten Staaten getragen würde. Es mag nun zwar, was die unter dem Namen des Thüringischen Zollverbandes zusammengefaßten Staaten insonderheit anlangt, nicht verkannt werden, daß zwischen einem großen Theile derselben eine Stammesgenossenschaft und bis zu einem gewissen Grade auch Aehnlichkeit, ja Gleichheit der Sitte, des Lebens, des Rechts, der Gerichtsverfassung und der Verkehrverhältnisse, stattfindet. Allein dadurch scheint es nicht hinlänglich gerechtfertigt, sie als eine Gesammtheit zu behandeln, und ihr als solche eine beliebige Zahl von Stimmen einzuräumen. Denn neben jenen Vereinigungspunkten bestehen mächtige, vorzüglich staatsrechtliche Verschiedenheiten und Sonderinteressen, deren angemessene Vertretung gesichert werden muß. Dies ist namentlich in Bezug auf die beiden fürstlichen Häuser Schwarzburg der Fall, insofern jedes ihrer Gebiete in zwei von einander und beziehendlich von den übrigen Thüringischen Staaten räumlich und sachlich getrennte Theile zerfällt, wodurch eine Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse und Interessen in gewissen Beziehungen von selbst bedingt wird. Es scheint sonach gerecht und billig, den beiden genannten Fürstenthümern im Staatenhause eine andere, jener Eigenthümlichkeit ihrer Lage entsprechende und dieselbe schützende Stellung einzuräumen. Durch die Annahme des in der Collectiverklärung vorgeschlagenen Grundsatzes würde dieser Zweck von selbst erreicht werden. Sollte derselbe aber wider Verhoffen nicht zur Geltung gelangen, so würden die beiden Fürstenthümer Schwarzburg wenigstens auf eine ihnen einzuräumende Gesammtstimme mit gleichem Rechte wie die in ähnlicher Lage befindlichen herzoglich Anhaltischen und fürstlich Lippe'schen Lande gerechten Anspruch haben.

Frankfurt, am 1. März 1849.

Der fürstlich Schwarzburgische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland

Kohlschütter.

Deutschland.

|| **Frankfurt,** 2. März. Sie haben in einer der letzten Nummern der „Oberpostamts-Zeitung" die Frage aufgeworfen, ob zu seiner Zeit die officielle Anzeige der alten deutschen Bundesversammlung an die auswärtigen Mächte, wegen des Uebergangs ihrer Befugnisse an die provisorische Centralgewalt Deutschlands, absichtlich oder aus Versehen unterblieben sei. Hierüber gibt das Protocoll der Plenarversammlung der deutschen Bundesversammlung vom 12. Juli v. J. genügenden Aufschluß. In diesem Protocoll heißt es: „Präsidium eröffnete die heutige Plenarversammlung mit der Anzeige, daß Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Reichsverweser die hohe Würde eines Regenten Deutschlands in einer diesen Vormittag stattfindenden feierlichen Sitzung der deutschen Nationalversammlung antreten werde, und die Bundesversammlung in Folge dessen Se. kaiserl. Hoheit durch eine an Höchstdieselben zu entsendende Deputation geziemend einzuladen hätte, nach Beendigung jener Feierlichkeit in ihrer Mitte erscheinen zu wollen, um die Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen, welche der Bundesversammlung zugestanden haben, und nunmehr Namens der deutschen Regierungen auf die provisorische Centralgewalt zu übertragen, beziehungsweise in die Hände Se. kaiserl. Hoheit als Verweser des deutschen Reichs zu legen sein werden, mit der von der Bundesversammlung als Organ dieser Regierungen gleichzeitig abzugebenden Zusicherung entgegenzunehmen, daß dieselben der Centralgewalt ihre Mitwirkung zu allen Verfügungen, welche Deutschlands Macht im Innern wie nach Außen begründen und befestigen sollen, freudig bieten werden." Diesem Präsidialantrage wurde allseitig beigestimmt, und sonach

beschlossen

zu geeigneter Stunde eine Deputation an Se. kaiserl. Hoheit den Herrn Erzherzog-Reichsverweser zu entsenden. — Hierauf wurden die Einleitungen besprochen, welche behufs der Geschäftsübergabe an die Organe der provisorischen Reichscentralgewalt erforderlich sein werden, und ward in Folge dieser Berathung der einhellige

Beschluß

gefaßt: „das Präsidium zu ermächtigen, nicht nur bezüglich dieser Uebergabe, sondern auch bis zur Beendigung derselben alle nöthigen Verfügungen zu treffen, welche ein ununterbrochener Gang der bisherigen laufenden Verwaltungsgeschäfte der Bundesversammlung nöthig machen wird."

Später erfolgte die Einführung Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers und hatte die Uebernahme der Befugnisse, welche der Bundesversammlung zugestanden, durch denselben statt.

Wir glauben nun mit Bestimmtheit zu wissen, daß unter den Einleitungen, die von der Bundesversammlung behufs der Geschäftsübergabe an die Organe der provisorischen Reichscentralgewalt besprochen und dem Präsidium zur Besorgung übertragen wurden, sich auch diejenige befand, den Wechsel in dem Centralorgane des deutschen Bundes den bei Letzterem accreditirten auswärtigen Gesandtschaften Namens der deutschen Regierungen in üblicher Form zur Anzeige zu bringen. Wenn dieses gleichwohl unterblieb, so trifft die Schuld nicht die übrigen Mitglieder der Bundesversammlung, sondern das Präsidium, dem es überlassen war, alle zur Geschäftsübergabe nöthigen Verfügungen zu treffen. Indessen könnte der Bundesversammlung doch der Vorwurf gemacht werden, daß sie ein Geschäft von solcher Wichtigkeit und Consequenz einem einzigen Geschäftsmanne und nicht einem Ausschusse übertrug, der so lange zu bestehen hatte, bis dasselbe vollendet gewesen wäre. Die Uebergabe der Rechte und Befugnisse der damaligen Centralbehörde Deutschlands an eine neue Centralgewalt war keineswegs als eine Präsidialsache zu betrachten, vielmehr war sie eine Gesammtangelegenheit aller deutschen Regierungen, und mithin auch in deren Namen durch eine ihnen gemeinschaftliche Commission zu vollziehen. Nachdem aber dem Präsidium ein so exorbitantes Vertrauen bewiesen worden, war dasselbe um so mehr verpflichtet, nichts zu versäumen, was im Interesse der Gesammtheit Deutschlands, wie der einzelnen deutschen Staaten liegen konnte. Wohnte ihm daher ein Zweifel über die bei diesem Anlasse vorzunehmenden Schritte und zu beobachtenden Formen bei, so hätte es sich jedenfalls mit den hier noch anwesenden ehemaligen Bundestagsgesandten benehmen sollen, was aber, so viel wir wissen, nicht geschehen ist. Aus den oben angeführten Stellen des Protocolls der Bundesversammlung vom 12. Juli läßt sich nun entnehmen, daß der Herr Präsidialgesandte den Zweifel hatte, ob die Bundesversammlung überhaupt zu einer solchen Geschäftsübertragung berechtigt, diese nicht vielmehr eine nothwendige Folge des Beschlusses der Nationalversammlung über die Wahl des Reichsverwesers sei. Se. kaiserl. Hoheit erschien erst alsdann in der Bundesversammlung, nachdem Höchstdieselben die Würde eines Regenten Deutschlands in der Nationalversammlung bereits angetreten hatten. Insofern konnte der inzwischen in das Reichsministerium als Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten getretene Herr Präsidialgesandte auch glauben, daß es an der Anzeige des Reichsverwesers über seinen Regierungsantritt an die auswärtigen Mächte genüge, und daß eine solche Anzeige von Seiten der Bundesversammlung nicht nur überflüssig, sondern unpassend sein würde. Man darf nicht vergessen, daß damals die Epoche der vollen Blüthe der Omnipotenz der Nationalversammlung war, und der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten konnte daher glauben, der Nationalversammlung und der Centralgewalt etwas zu vergeben, wenn er sich auch noch durch die abgedankte Bundesversammlung zur Geschäftsführung mit den auswärtigen Mächten legitimiren lassen wollte. So nur können wir uns den inneren Zusammenhang der Sache erklären. Leugnen läßt es sich jedoch nicht, daß der Herr Reichsminister sich in einem höchst beklagenswerthen Irrthume befand, dessen Folgen auf das gesammte Deutschland schwer zurückgefallen sind. Wir wollen hoffen, daß er in seiner jetzigen Stellung bemüht sein werde, diesen Schaden in anderer Weise wieder gut zu machen.

RC **Frankfurt**, 2. März. Die heute eingegangene bayrische Note ist, wie verlautet, im Ganzen mit den von der sächsischen Regierung abgegebenen Erklärungen einverstanden; jedenfalls müsse die Verfassung des deutschen Bundesstaats so organisirt sein, daß Oesterreich in dieselbe eintreten könne. Das Directorium gilt als die allein mögliche Regierungsform und das einheitliche Oberhaupt wird in das Reich der Träume verwiesen. Indem Bayern der von dem preußischen Bevollmächtigten überreichten Collectivnote beistimmt, werden noch anderweitige Einwendungen gemacht, die schonungslos mit dem Verfassungsentwurf verfahren. Abänderungen und Streichungen der eingreifendsten Art werden beantragt, um das Einheitsband zu lockern und den Bundesstaat in den Staatenbund umzuwandeln. So wird u. A. die Existenz der Reichsfinanzen beseitigt und das Reich für den Fall des Bedarfs auf Matricularbeiträge der Einzelstaaten angewiesen. Ebenso werden die meisten Bestimmungen in Betreff des Heerwesens verworfen und darauf hingewiesen, daß die bisherige so vortreffliche Bundesverfassung des deutschen Bundes beibehalten werden könne.

Die drei Fractionen der Linken sind für die gemeinschaftliche Berathung des Verfassungswerkes zu einem Gesammtclub zusammengetreten, neben welchem die einzelnen Clubs in Wirksamkeit bleiben. Die ausdrücklich angenommene Bestimmung, daß kein einzelnes Mitglied genöthigt ist, sich der Vereinigung anzuschließen, scheint darauf hinzudeuten, daß Meinungsverschiedenheiten obwalten, die man schonen zu müssen glaubt.

Die Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten Dänemarks ist vielleicht der kürzeste Weg zum Frieden. Eine Verlängerung jenes zwitterhaften Zustandes würde die Parteien auch fernerhin in eine falsche Ruhe einwiegen, sie über das Maß desjenigen, was sie vermögen und bedürfen in Täuschung erhalten, und hierdurch die Unterhandlungen verzögern. Die gegenwärtige Sachlage, die zwar den Krieg nicht in nahe Aussicht stellt, aber doch möglicherweise täglich zum Kriege führt, ist eine so precäre, daß sie unmöglich dauern kann. Der Handelsverkehr der deutschen Seeküsten kann diese Unsicherheit nicht ertragen, und eine Entscheidung ist zu sehr im Interesse aller dabei Betheiligten, als daß sie lange hinausgeschoben werden könnte. Die Erklärung Preußens, daß es im Kriegsfalle die Ehre des Landes zu wahren wissen werde, hat hier, wo man von den zur Vertheidigung der Seeküste getroffenen Maßregeln genauer unterrichtet ist, den lebhaftesten Anklang gefunden. Der Deutschen Dogge, die sich im vergangenen Sommer von dem dänischen Fisch mußte verhöhnen lassen, sind während des Winters die Flossen gewachsen und sie wird ihr Eigenthum zu schützen wissen, wenn sie sich auch noch nicht auf das hohe Meer wagen darf.

So eben tritt ein aus den Abgeordneten Gevekoht, Merk, Riesser, Simson, Tellkampf, Veit und Vogt bestehendes Comite in der Absicht zusammen, für eine kleine Anzahl deutscher politischer Flüchtlinge, die in Straßburg und andern französischen Städten dem bittersten Elend verfallen sind, durch Privatunterzeichnung eine Summe zusammenzubringen, aus welcher die Ueberschiffung der Bedürftigsten nach den vereinigten Staaten von Amerika bestritten werden kann.

Aus Oesterreich, 25. Febr. Vom ungarischen Kriegsschauplatze fehlen neuere Nachrichten von Belang. Nach einem Privatschreiben wurde Perczel von 15 Fiquelmont-Dragonern unter Anführung eines Oberlieutenants durch mehrere Stunden auf der Flucht verfolgt, gefangen und befindet sich bereits in Pest in Verwahrung. Ebendiesem zufolge hat Feldmarschall-Lieutenant Schlick den Insurgentenanführer Görgey bei Kaschau geschlagen. — Aus ebendemselben Briefe ist ersichtlich, daß die Sage von den 101 Schüssen in Debreczin zur Feier der Geburt eines jungen Kossuth bezweifelt wird, indem der Brief im Gegentheil berichtet, daß man auf eine Correspondenz gekommen, in welcher Pulsky in Paris dem Kossuth das richtige Eintreffen seiner Familie meldet, und ihn auffordert bald nachzukommen, da die ungarische Sache keine Sympathien errege und jedenfalls verloren sei.

Aus Temesvar bringt die „Gratz r Zeitung" nachstehendes Bulletin des F. M. L Rukavina, durch welches das 23. Armeebulletin Weldens, insoweit es die Einnahme von Alt-Arad betrifft, ergänzt wird. Aus den Schlußsätzen ergibt sich, daß Arad von den k. k. Truppen, wie schon gemeldet, wieder geräumt worden, was in strategischer Rücksicht nothwendig gewesen, da man Grund hatte, zu vermuthen, daß die in Siebenbürgen gedrängten Insurgentenschaaren nunmehr bei Facset-Lugos das Banat wieder zu betreten versuchen würden. — „Nach einem eben eingelaufenen Berichte des Corpscommandanten Herrn F.M.L. v. Gläser, dat. vom 9. d. M., haben ein Theil der österreichisch-serbischen und 2 Bataillone meiner Truppen nach dem Einzuge derselben in Neu-Arad, ohne Schuß, — um die feindlichen Batterien, so gegen die Festung spielten, zum Schweigen zu bringen und zu zerstören, am 8. d. einen Ausfall nach Alt-Arad unternommen, dabei 23 metallene Kanonen — größtentheils schweren Kalibers — und 3 Munitionskarren erobert, und mehrere derselben in die Luft gesprengt. Bei dieser Gelegenheit haben sich nebst den österreichisch-serbischen Truppen das Bataillon Leiningen und drei Bataillone Rukavina mit besonders rühmlicher Tapferkeit hervorgethan, und gegen die unverhältnißmäßig vielfach stärkeren verrätherischen Rebellen, denen sich die Bewohner dieser Stadt auf scheußliche Weise beigesellten, und die, gleich den Feinden, mit weißen Tüchern unseren Truppen entgegen zogen, dann aber, als sie bereits am Platze sich befanden, plötzlich auf einen Signalschuß von Dächern, aus Fenstern, Erdgeschossen und Hinterhalten aller Art von allen Seiten auf dieselben gefeuert hatten, mit größtem Muthe gekämpft. — Selbst Frauen hatten das Herz, gleich den Bewohnern, mit dieser niederträchtigen Handlung thatsächlich sich zu beschimpfen. Da es noch nicht an der Zeit und auch nicht in der Absicht war, für weitere Operationen Alt-Arad zu besetzen, zogen sich unsere braven Truppen, nachdem sie ihr Vorhaben vollkommen ausgeführt, noch am selben Tage nach Neu-Arad und am 9. unter ganz kleinem Vorpostengefecht in ihre vorgezeichneten Positionen wieder zurück. Der Verlust des Feindes ist bedeutend. Wir beklagen nebst 80 Mann 3 todte und 5 verwundete Offiziere, unter Letzteren leider auch den Herrn Obersten v. Stankovits, des Regiments Leiningen, welcher übrigens trotz eines starken Prellschusses mit gewohnter Rastlosigkeit dem Feinde gegenüber fortdient. Temesvar, am 10. Febr. 1849. Baron Rukavina, Feldmarschallieutenant.

Von der Oder, 25. Febr. Es kann dem aufmerksamen Beobachter bei uns nicht entgehen, schreibt die „Dtsche. Allg. Ztg.", daß Preußen sich zu gewissen Eventualitäten rüstet. Wir wollen hier nicht von der Armirung der Festungen reden; diese fand bereits im vorigen Jahre statt. Aber auf die dermalige Rekrutirung müssen wir als auf etwas Außerordentliches aufmerksam machen. Gewöhnlich werden die Ersatzmannschaften im August jeden Jahres ausgezeichnet und zu Michaelis zu den Regimentern eingezogen, worauf die Entlassung der Kriegsreservisten erfolgt. Jetzt aber werden die Rekruten schon in diesen Tagen gestellt und zu Ostern eingezogen. Zugleich werden die Kriegsreservisten diesmal nicht entlassen. Daraus folgt eine außergewöhnliche Verstärkung unserer Armee für den nächsten Sommer. Was kann die Ursache dieser Rüstungen sein? Das Militär selbst spricht von nichts als Krieg. Allein die Richtung, welche unsere Heere einschlagen sollen, wird verschieden angegeben. Wie zahlreich unsere Truppen sind, das hat sich jetzt bei Zusammenziehung der Landwehr gezeigt, wo wir die Leute alle vier Wochen nach Hause entlassen und andere an ihre Stelle einziehen konnten, außerdem aber noch viele zu Hause behielten, die gar nicht eingezogen werden durften. Nun, der Frühling wird wohl die Ursachen unserer Rüstungen näher enthüllen.

|| **Aus Bayern,** 27. Febr. Man will eben von einer Seite unserer Parteien um keinen Preis deutsch oder preußisch oder protestantisch werden; so stellt man zum Besten der „redlichen" Stockbayern die Bezeichnungen zusammen, und jagt und hetzt nach Unterschriften zu Adressen, die, wenn sie auch richtiger und verstanden zusammenkämen, dennoch nichts beweisen würden, auch wenn ihrer noch tausend Mal mehr wären; denn von der ganzen Oberpfalz, Niederbayern und Oberbayern haben ohnehin nur zwei oder drei Abgeordnete für die deutsche Sache gestimmt; daß also diese Provinzen noch nicht so weit vorangeschritten sind, einzusehen, was bald Jedermann klar werden muß, von Frankfurt könne allein die Lösung unserer Zukunft ausgehen, das haben sie ja schon durch ihre Vertreter rechtmäßig gezeigt; es bedarf keiner Adressen mehr. Aber darum ist es den Anstiftern dieser ultramontanen Hetzjagd auch nicht zu thun. Aufregung, Spektakel, Lärmen und Einschüchterung, wenn nicht der deutschen Partei, so doch der Krone, ist der Zweck. Leider war aber auch dies nicht genug; es war ein höchst feiner Rathschlag, den unsere ehemaligen Minister, wir hoffen unbewußt, vollführten, und welchen der Krone ihre ärgsten Feinde gegeben haben müssen — das neue Steuergesetz; Alles war berechnet, selbst die 25 pCt., welche Cavaignac gestürzt haben, fehlten nicht, und nicht einmal die Zungen nahm man in Acht; „es sei dies die „Apothekerrechnung" für den deutschen Schwindel, mit welcher die Abgeordneten heimge-

schickt, eine angenehme Aufnahme im Volke finden würden." Solcher Redensarten konnte man genug hören. So sehr wir zwar überzeugt sind, daß in Franken, Schwaben und der Rheinpfalz die große Mehrzahl der Bevölkerung die neue Last in Anbetracht des hohen Zweckes, für welche sie auferlegt wurde, willig übernehmen; so würde doch ein gewisser Unmuth hervorgerufen werden durch das „Wie" der Aufbringung einer Summe, die im Vergleiche mit den Millionen, welche unser Heer kostet, eigentlich nicht so enorm ist. Doch war die Spitze dieses Projectes zu fein, sie wird sich biegen. Die Volkskammer, in welcher selbst die Gemäßigtsten des rechten Centrums über die vorliegende Sache höchst entrüstet sind, wird, wie sich bis jetzt berechnen läßt, vorerst das Princip wieder aussprechen, daß die Summe zur Bewilligung nicht an die Particulargesetzgebungen gehöre; wie die Grundrechte ipso jure als Gesetze gelten, so müsse Bayern, auch ohne hier ein Zustimmungsrecht zu haben, die ausgeschriebene Summe alsbald entrichten. Es handle sich also nur um die Beschaffung. Hier muß ich aber etwas zurückgreifen. Im Laufe der vierziger Jahre soll es gewesen sein, als das damalige Ministerium Abel-Seinsheim ohne Bewilligung der Stände an Griechenland ein Anlehen von $1\frac{1}{2}$ Millionen aus der bayerischen Staatskasse abgab. Natürlich erfuhr Niemand Etwas von der Sache, bis der spätere Finanzminister Lerchenfeld, als damaliger Referent über das Budget am Landtage 1846, die, wie erzählt wird, ziemlich verwickelten Rechnungen so durchschaute, daß der Fehltritt nicht länger sich verbergen ließ, und darüber in einer geheimen Sitzung die Minister zur Rechenschaft gezogen wurden. Man erfuhr erst nach und nach, was hierin vorgegangen; und wie man hört, sollen damals die Stände, in Erwägung, daß König Ludwig mit seinem Privatvermögen sich für die Schuld verbürgte, und in Anbetracht, daß ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit noch nicht existirte, sich den Regreß und das Recht der Anklage der Minister einstweilen vorbehalten haben. Seitdem ward aber diese Schuld nicht heimgezahlt, und ist also, da sie längst fällig ist, demnach liquides Activcapital des bayerischen Staates. Mit diesem soll nun die Matricularumlage gedeckt werden; wird dieser Plan festgehalten, so bedarf es, um eine Krisis herbeizurufen, gar nicht des weitern Vorschlages, der auftaucht, die abgetretenen Minister für unfähig zu erklären, einen Gesetzentwurf an die Kammer zu bringen. Zwar wird dieser Weg Bayern vielleicht an den Rand des Abgrundes führen, wenn man aber liest und sieht, wie die Partei, von welcher der ganze Gesetzentwurf so eingerichtet ward, durch diese von Frankfurt verlangten Summen das Volk aufzuhetzen sucht, und nicht einmal Insinuationen scheut, wie z. B.: das hieße das Geld Bayerns an Preußen verschleudern, was sollen wir eine preußische Flotte bauen, und derlei Zeug, welche den seither wühlenden sonderbündlerischen Parorismus auf die Spitze getrieben zeigen, so kann man Nichts sehnlicher wünschen, als daß die große Majorität der Volkskammer (denn hier werden außer den 20 Leuten der äußersten Rechten alle Parteien einig sein) mit entschiedener Festigkeit die Ehre Bayerns rette; denn wenn irgendwo, so steht sie hier auf dem Spiele.

‖ **München**, 28. Febr. Der Monat geht zu Ende und noch haben wir weder ein Ministerium, noch auch nur wirkliche Aussicht, demnächst eines zu erhalten. Bald wird Bayern sich rühmen können, so lange die Geschichte das constitutionelle Staatsleben bisher aufgezeichnet hat, die längste Ministerkrise gehabt zu haben; ob aber dies gerade ein Zeichen von gesunder Entwicklung ist, möchte eine andere Frage sein. Von Oben scheint man darin fest entschlossen zu sein, was man nicht thun will, nämlich um keinen Preis ein Ministerium aus der Linken zu nehmen; über die Wege, diese Eventualität zu vermeiden, werden täglich neue Autoritäten zu Rathe gezogen, und wie es natürlich ist, mit jeder neu angehörten Ansicht steigt die Unentschiedenheit, welcher der hundert verschiedenen Wege zu gehen sei. Dabei sind auch die abgetretenen Minister bedeutend anzuschuldigen, welche in einer Weise diese Rathlosigkeit fördern, die eine wahrhaft constitutionelle Regierung geradezu zu einer Lächerlichkeit herabwürdigt. Während der Adreßdebatte verlassen sämmtliche Minister den Saal mit der Erklärung, da sie ihre Portefeuilles niedergelegt hätten, könnten sie an den Berathungen keinen Antheil mehr nehmen, und schneiden so jede Rechtfertigung oder Discussion über ihre speciell Bayern betreffende Amtsthätigkeit ab. Dagegen lassen sie sich bewegen, die Geschäfte einstweilen fortzusetzen, und bestimmen nicht einmal einen Termin, bis wann denn dies so fortgehen solle, so daß wir nun seit Wochen (man bedenke dazu die wichtige deutsche Frage) Minister haben, die im vollkommensten Widerspruch mit der Majorität des Landes, vorzüglich gegenüber Frankfurt, aber dazu, weil sie kein Portefeuille mehr haben, eigentlich rechtlich unverantwortlich handeln. Allein noch mehr: plötzlich tritt Graf Bray in der Reichsrathskammer wieder als Minister auf, und beantwortet Interpellationen, und endlich legen sogar dieselben Minister, welche zwei Wochen vorher schon völlig abgedankt und seither nicht mehr mit den Portefeuilles betraut wurden, einen neuen Steuergesetzentwurf vor, verlassen aber augenblicklich wieder den Saal, und beantworten keine Interpellation, „weil sie keine Minister mehr seien". Genug, die äußerste Linke ist sehr zufrieden über unsern jetzigen Zustand. Und wann soll er enden, fürwahr wie soll er auch enden, so lange man die Zeit so sehr mißkennt, daß man den Appellationsrath Seuffert, der gewiß ein Ehrenmann und tüchtiger Charakter ist, der aber sicher in ganz Bayern die jetzige Zeit am wenigsten versteht und gegen den gehalten, Abel radical ist, zum Unterhändler zwischen der Krone und den Ministercandidaten verwendet.

* **Rastatt**, 2. März. Von Seiten des hiesigen vaterländischen Vereins ist eine Adresse an die deutsche Reichsversammlung abgegangen, in welcher die Mitglieder dieses Vereins ihre Ansichten und Wünsche über das Gedeihen des Verfassungswerks aussprechen und sich namentlich darüber äußern, daß der badische Bevollmächtigte in Frankfurt sich nicht getäuscht habe, wenn er am Schlusse seiner dem Reichsministerium und den Einzelnstaaten gegenüber abgegebenen Erklärung ausgesprochen, daß unser Großherzog in seiner bereits bethätigten geraden, gerechten und echt deutschen Gesinnung von der Stimme seines Volkes und von der öffentlichen Meinung unterstützt werden würde. Die Adresse schließt mit folgenden Worten:

Wir fordern daher Euch, Vertreter des deutschen Volkes, die Ihr leider vielleicht nur zu lange gezaudert habt, die Verhältnisse unseres Vaterlandes endgiltig und fest zu regeln, auf, unverzüglich das deutsche Verfassungswerk zu vollenden, nament ich an die Spitze des deutschen Bundesstaats jene durchaus deutsche Macht zu stellen, die geneigt und im Stande ist, alle das Werk der Einigung und Kräftigung hindernden Machinationen der Cabinets- und Dynastenpolitik zu zernichten.

Frankreich.

** **Paris**, 28. Febr. Die Ereignisse in Italien werden hier fortwährend mit der größten Aufmerksamkeit beobachtet, eine natürliche Folge ihrer Wichtigkeit, da von ihnen, je nachdem sie eine günstige oder ungünstige Lösung finden, die Entscheidung über den europäischen Frieden abhängt. Die heute eingelaufenen Nachrichten, die namentlich, daß die Oesterreicher Ferrara bereits wieder verlassen haben, wirkten beruhigend. Aus dem auswärtigen Ministerium sind gestern und heute mehrere Couriere nach Italien und Spanien abgeschickt worden.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde endlich das Wahlgesetz beendet. Die zweite Berathung findet nach fünf Tagen, die dritte mithin am 6. März statt. Immerhin aber dürfte der 17. oder 18. März herankommen, bis man die Wahllisten anfangen wird, so daß wohl der Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung nicht vor der letzten Hälfte des Mai erfolgen wird. Nach beendigter Berathung des Wahlgesetzes kündigte der Minister des Auswärtigen an, daß die Oesterreicher die Stadt Ferrara geräumt hätten, eine Mittheilung, durch welche mehrere Interpellationen, die einige Abgeordneten wegen dieser Angelegenheit an das Ministerium zu richten im Begriff waren, beseitigt wurden. Unter dem Beifall der Versammlung sagte der erwähnte Minister, Drouyn de Lhuys: Mehrere Abgeordneten haben mich davon in Kenntniß sezzen wollen, daß sie die Regierung wegen der Ereignisse in Ferrara zu interpelliren im Begriffe seien. Ich glaube, ihren Wünschen zuvorzukommen und ihren Absichten zu entsprechen, wenn ich der Versammlung anzeige, daß die Regierung zwei telegraphische Depeschen unter dem 24. und 25. Februar erhalten hat, welche ihr die Nachricht brachten, daß die Oesterreicher das Gebiet von Ferrara geräumt haben. Was die Einzelnheiten anlangt, so hat die Regierung noch zu wenig genaue Nachrichten, als daß sie der Versammlung ausführlichere Aufschlüsse zu geben im Stande wäre, oder daß eine Debatte sich darüber entspinnen könnte.

Der „Karlsruher Ztg." schreibt man von hier: Wenn unsere Regierung in Bezug auf die römischen Angelegenheiten, als welche gemeinschaftlich erledigt werden sollen, keine österreichische Intervention gewärtigt, so besorgt sie eine solche um so mehr in Bezug auf Toscana, welches Land seit dem Jahr 1715 in Folge des Aachener Friedens eine Secundogenitur Oesterreichs geworden ist. Es steht kaum zu erwarten, daß Oesterreich durch die windigen Prahlereien der toscanischen Demagogen sich abhalten lassen wird, sein Erbrecht auf Toscana sicher zu stellen. Eben um diese rechtlich begründete Intervention Oesterreichs in Toscana wo möglich zu umgehen, drang Frankreich so sehr darauf, daß Konig Karl Albert dem Großherzog von Toscana mit 12,000 Piemontesen zu Hilfe eilen möchte, um den Thron des Letztern wieder herzustellen. Der revolutionären Partei in Turin ist es indessen gelungen, dieses Project in dem Augenblick, als Gioberti es auszuführen im Begriff stand, zu hintertreiben. Gioberti selbst sah sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen, worauf Baron Chiodo, der bisherige Kriegsminister, den Auftrag erhielt, das sardinische Ministerium neu zu bilden. Es kommt nur darauf an, ob Baron Chiodo auch ein lebensfähiges Cabinet zu Stande bringt, da eine starke Partei in Piemont sich ganz einverstanden mit Gioberti dafür ausspricht, daß man die Regierung des Großherzogs Leopold in Toscana wieder herstellen müsse, damit die Revolution nicht in Piemont selbst weiter um sich greife. Siegt hingegen die Politik der Nichtintervention, zu der Baron Chiodo sich bekennt, so werden ohne Zweifel die Oesterreicher es über sich nehmen, die toscanische Republik über den Haufen zu werfen. Unter diesen Umständen verdoppelt unsere Regierung ihre Bemühungen, den Ansichten Gioberti's die Oberhand zu verschaffen, und bietet Alles auf, daß Karl Albert ihn trotz des Geschreis der Wühler wieder an die Spitze der Geschäfte stelle, was um so leichter geschehen kann, als Baron Chiodo nicht Ansehen genug besitzt, um ein kräftiges Ministerium zu bilden. Karl Albert stimmt im naheliegenden Interesse seiner Krone mit der Politik Gioberti's überein, wagt aber nicht, mit Entschiedenheit aufzutreten, weil er fürchtet, daß in seinem eigenen Lande der Bürgerkrieg ausbrechen und es ihm alsdann ebenso ergehen möchte, wie dem Papst und dem Großherzog von Toscana, welche sich übrigens gerade durch dieselbe Politik zu Grunde gerichtet haben, vermittelst deren er ihrem Schicksal auszuweichen hofft. In Turin ist jetzt der gordische Knoten, von dessen Lösung die Zukunft Italiens hauptsächlich abhängt. Die nächsten Tage müssen Entscheidendes bringen.

Die Feier des 24. Februar hat an mehreren Orten des Landes zu Ruhestörungen Veranlassung gegeben. Sie waren jedoch nirgends von Bedeutung und wurden überall durch das rechtzeitige Einschreiten der Obrigkeit und der bewaffneten Macht im Entstehen unterdrückt. Ueberhaupt fährt die Regierung fort, zur Sicherung der öffentlichen Ruhe die energischsten Maßregeln anzuordnen; so ist an sämmtliche Präfecten die Weisung ergangen, die rothe Mütze und die rothe Fahne als Emblem des Aufruhrs zu betrachten und diejenigen, welche sie etwa aufpflanzen würden, nach dem Strafgesetz sofort zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen. Auch ist den Präfecten aufgegeben worden, die Theatervorstellungen auf's Strengste zu überwachen.

Großbritannien.

* **London**, 26. Febr. Die „Times" stellt in ihrer heutigen Nummer über die gegenwärtig in Berlin zusammentretenden preußischen Kammern eine längere Betrachtung an. „Es ist dies, sagt die „Times", der dritte unwahrscheinlich der entscheidende Versuch, welchen Preußen in dem schwierigen und complicirten Unternehmen einer constitutionellen Regierung macht. Gelingt er, dann würden in beklagenswerthen Ergebnisse der zwei letzten unter mißlungenen Bestrebungen oder revolutionärer Aufregung verbrachten Jahre verwischt werden, sein Mißlingen aber würde entweder für die Monarchie oder für die Sache des Volks verderblich ausfallen. Friedrich Wilhelm IV. spielt also am heutigen Tage das richtigste Spiel seines Lebens und wir hoffen ernstlich, um der Wohlfahrt dieses Fürsten sowohl, wie um der wahren Freiheit seines Volks willen, daß seine Bemühungen, sein Volk zum Range eines constitutionellen zu erheben, nicht mit Undank erkannt oder vergolten werden mögen." Alles hängt, sagt die Times, von dem Charakter der neuen Versammlungen und der Haltung der Parteien darin ab. Trotz der gänzlichen Verschiedenheit der Parteistellung sei es doch möglich, daß bei einer verständigen Haltung der Regierung die gemäßigte Partei in die Majorität komme. Die „Times" bemerkt hierzu: „Hätte der König nach der Eröffnung des vereinigten Landtags im Jahre 1847, der gesetzmäßigsten und aufgeklärtesten Versammlung, welche man sowohl schwerlich je wieder in Berlin versammelt sehen wird, sein Ministerium aus den Reihen der Majorität genommen, und diesem Parlament die vollen Rechte der englischen oder französischen Gesetzgebung verliehen, so würde diese Versammlung sich um den Thron geschaart haben und dann hätten die Tage des März sein Ansehen nicht vernichten und der Verachtung preisgeben können." Im weitern Verlaufe dieses Artikels kommt die „Times" auch auf die deuiche Oberhaupts frage. Sie läßt natürlich diese Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne wie gewöhnlich von der Kaiseridee abzumahnen und dem Könige von Preußen die Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich als die erste Bedingung des Friedens und der Stabilität in Deutschland anzurathen. Das stärkste Hinderniß, welches sich in diesen gefährlichen und visionären Entwürfen, einer preußischen Oberhoheit nämlich, entgegenstellte, liege in der erneuten Kraft des österreichischen Kaiserstaats, der augenscheinlich durch ein vollkommenes Einverständniß mit dem Petersburger Cabinet unterstützt wird. Zum Schluß bezeichnet die „Times", auf das ursprüngliche Thema zurückkommend, die Aufgaben, welche das Berliner Parlament zu lösen habe, als folgende: die preußische Monarchie consolidiren; die Schaar der Anarchisten und fremden Emissäre, welche die Straßen von Berlin vor einigen Monaten mit Schrecken erfüllten, verscheuchen; den Frieden mit Dänemark unter rechtlichen Bedingungen sanctioniren; die Zügellosigkeit einer der Ordnung feindlichen Bürgerwehr zurückweisen; endlich Deutschland die noch unbekannte Art und Weise einer wirksamen parlamentarischen Regierung, welche von der Achtung für den Thron und die Gesetze das erste Beispiel gibt, vorführen.

Rußland.

Reval. Die hiesigen „Wöchentl. Nachrichten" enthalten folgende Publication: „Zufolge Auftrages Sr. Durchlaucht des Herrn Riga'schen Kriegs- und Liv-, Esth- und Kurländischen General-Gouverneurs vom 8. Januar d. J. sub Nr. 113 wird von der esthländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß Se. Majestät der Kaiser auf Ansuchen des Herrn dänischen Bevollmächtigten Baron Plessen zu befehlen geruht haben, nur solchen schleswigschen Fahrzeugen, welche die dänische Flagge, nicht aber solchen, welche die neue schleswig-holsteinische Flagge tragen, die Einfahrt in die russischen Häfen zu gestatten. Reval, Schloß, den 20. Januar 1849. Ad mandatum E. v. Rottbeck, Secretär. (P. Z.)

⚖ **Frankfurt**, 2. März. Das Fallen der Renten am 28. v. M. zu Paris, blieb auch heute nicht ohne Rückwirkung auf den Stand der Börse; sämmtliche Fonds sowohl wie Eisenbahnactien schlossen abermals niedriger im Cours als gestern. Von österreichischen Papieren waren 5pCt. Metall. $73\frac{3}{4}$ pCt. $2\frac{1}{2}$pCt. do. 39 pCt, Wiener Bankactien 1177 fl., 500 fl. Loose $121\frac{1}{4}$, 250 fl. Loose 79 pCt. Von den übrigen Anlehensloosen: Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27 Rthlr., Badische 35 fl. Loose $27\frac{5}{8}$ fl., do. 50 fl. Loose $48\frac{1}{2}$, Darmst. 25 fl. Loose $22\frac{1}{2}$ fl., do. 50 fl. Loose $69\frac{1}{2}$ fl., Nass. 25fl. Loose $20\frac{1}{2}$ fl., Sard. Loose 29 Fr. Polnische 500 fl. Loose $74\frac{1}{2}$ Thlr. Alle süddeutschen Obligationen waren matterer Haltung. Belgische $2\frac{1}{2}$pCt. Obligationen 43, $4\frac{1}{2}$pCt. ditto $82\frac{3}{4}$, 5pCt. ditto 90, Holländische $2\frac{1}{2}$pCt. Integralen $49\frac{1}{4}$ pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $37\frac{1}{2}$ Rthlr.G., Berbach $73\frac{1}{4}$ pCt., Köln-Minden $78\frac{3}{8}$ pCt., Taunus 285 fl. Auch 3pCt. inländ. Span. folgten der rückgängigen Bewegung aller Effecten; der Cours benannter Fonds eröffnete zu $23\frac{1}{8}$ pCt., und schloß durch starke zur Börse gemachte Verkäufe $22\frac{7}{8}$ pCt Von Wechseln Wiener $106\frac{5}{8}$ G., kurz London $120\frac{7}{8}$, Leipzig $105\frac{3}{8}$, Berlin $105\frac{1}{2}$, Paris $95\frac{1}{2}$ gemacht Bremen flau, Amsterdam $100\frac{5}{8}$ à $100\frac{1}{4}$ pCt. Nach Ausgabe der Madriderpost blieben 3pCt. inländ. Span Abends in der Effectensocietät $23\frac{1}{8}$ pCt. G.

Amsterdam, 28. Febr., 4 Uhr. $2\frac{1}{2}$pCt. Integr. $49\frac{1}{4}$, $\frac{1}{16}$. — 3pCt. Schuld $58\frac{3}{8}$. $\frac{1}{4}$. — 4pCt $77\frac{5}{8}$, $\frac{9}{16}$. 5pCt. Ard. $11\frac{7}{8}$. — do. à 510 Pf. St. $11\frac{3}{4}$. — 3pCt. inländ à 6000 fl. $22\frac{11}{16}$, $\frac{5}{8}$. — Coupons $8\frac{15}{16}$, $9\frac{3}{8}$. — 3pCt. Portug. $26\frac{1}{8}$, 26. — 4pCt. do. $27\frac{1}{8}$. 27. — Russ. 4pCt. bei Hope 82. — 5pCt. Metall. $71\frac{1}{8}$, 71. — $2\frac{1}{2}$pCt. ditto 38, $37\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$.

Der Markt in unseren inländischen Fonds war heute im Allgemeinen ungünstig gestimmt, ohne daß der Handel besonders lebhaft gewesen wäre. Von fremden Effecten waren Span. und Portug. etwas angenehmer, Oesterr. mehr angeboten, Russische unverändert. In franz. 3pCt. das Geschäft sehr animirt, auf niedrigere Pariser Notirung waren auch benannte Fonds hier niedriger zu erhalten, auch Belgische circa ¼ pCt. niedriger. Von Südamerikanischen waren Venezuela wiederum sehr gesucht, auf höher ankommende Londoner Notirung vom letzten Montag.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Benachrichtigungen.

[574] **Bekanntmachung.**

In Folge des am 2. März l. J. eingeführten neuen Fahrplanes der Taunus-Eisenbahn werden vom nämlichen Tage an bis auf Weiteres abgefertigt werden:

I. Die Mallepost von **Frankfurt** nach **Paris**:
aus Frankfurt um 6½ Uhr Morgens,
„ Mainz „ 8½ „ „

II. Die Personen- und Güterpost von **Frankfurt** nach **Saarlouis** (**Paris**):
aus Frankfurt um 6½ Uhr Morgens,
„ Mainz „ 9½ „ „

III. Der Eilwagencours von **Frankfurt** nach **Coblenz** über **Wiesbaden** und **Ems**:
aus Frankfurt um 6½ Uhr Morgens,
„ Wiesbaden „ 10½ „ Vormittags.

IV. Der Eilwagen I. von **Wiesbaden** nach **Limburg** (**Dillenburg**):
um 9 Uhr Morgens.

V. Die Personen-, Brief- und Päckereipost von **Frankfurt** über **Mainz** nach **Coblenz**:
aus Frankfurt um 2¼ Uhr Nachmittags,
„ Mainz „ 8 „ Abends.

VI. Die Personen-, Brief- und Päckereipost von **Frankfurt** über **Mainz** u. **Homburg** (**Saargemünd** ꝛc.):
aus Frankfurt um 2¼ Uhr Nachmittags,
„ Mainz „ 8 „ Abends.

Frankfurt a. M., den 2. März 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

---

[497] **115. Frankfurter Stadt-Lotterie,**
Hauptziehung 5r und 6r Klasse
am 7. und 31. März a. c.
Ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei
Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

Für
Gicht- und Rheumatisch-Leidende,

Von den fast in allen Ländern Europa's rühmlichst bekannten, von der medizinischen Facultät zu Wien und von vielen Sanitäts-Behörden, rennomirten Aerzten und Chemikern geprüften und empfohlenen

Goldberger'schen
k. k. patentirten
galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr. preuß. Cour., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich die **Haupt-Niederlage** für ganz **Süddeutschland** bei unterzeichneter **General-Agentur.** — Die **schnelle** und **sichere** Heilkraft der **Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art,** als: Kopfgicht, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit Harthörigkeit u. s. w. ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht, und sind namentlich die in einer gedruckten Brochüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn 200 geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen, über die **überraschenden Heilungen,** welche durch die **Goldberger'schen Ketten** bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit, und wird diese Attestsammlung jeder Kette extra noch beigefügt. ☞ **Da diese Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgeboten werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede k. k. patentirte, ächte Goldberger'sche galvano-elektrische Kette auf der Vorderseite des Etuis den Namen des Erfinders, und auf der Rückseite den k. k. österr. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt.**

Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von
[266] **A. J. Stiebel,** in Frankfurt a. M., Schnurgasse Nr. **23.**

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten, und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden.

Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt.

Wir beehren uns, hierdurch anzuzeigen, daß unser Schifffahrtsdienst seit dem Anfange dieses Monats eröffnet, nunmehr regelmäßig fortgesetzt werden wird und daß unsere Schiffe mit den nächsten holländischen Frühjahrs-Auctionen vom 12. und resp. 15. März anfangend, jede Woche eine Reise von Holland herauf antreten werden, ohne die Complettirung etwa nicht vollständiger Ladungen abzuwarten.

Indem wir durch diese Anordnung allein beabsichtigen, das Interesse des verehrlichen Handelsstandes zu fördern, bitten wir um möglichst bedeutende Güterzuweisungen. [538]

Frankfurt a. M. den 28. Februar 1849.

Der Verwaltungsrath.

---

[570] Spanische und deutsche Prunellen, Pistol und Palermo Pflaumen, getrocknete saure und süße Kirschen, Mirabellen, Zwetschen, mehrere Sorten Capern, Oliven, Nürnberger Essiggurken, rother und weißer Burgunder-Essig, Tafel-Olivenöl, Pariser und Düsseldorfer Senf, getrocknete Champignons, Morcheln und Trüffeln, neue Tafelfeigen Datteln, Citronen, Orangen, Malaga- und Sultanini-Rosinen römische Haselnüsse, Schalen- und andere Mandeln, Parmesan- und Schweizerkäse, Göttinger Würste, westphälinger Schinken, holl. und Genueser Sardellen, holländ. und marinirte Häringe, Bückinge, Lapperdau und Stockfische billigst en gros et en detail bei

A. Henninger,
Markt, in den drei Römern, 40 neu.

---

[498] **Bekanntmachung.**

Hochstraße Nr. 6 sind vom 1. Juni d. J. an nachbezeichnete Wohnungen zu vermiethen:

1) Im ersten Stock besteht die Wohnung aus 1 Salon, 7 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speisekammer, 2 heizbaren Mansardstuben, 1 Kammer, 3 Kellerabtheilungen, Waschküche, Mitbenutzung des Gartens. Der Nebenbau, der mit dem Haupthause mittelst Gallerie in Verbindung steht, enthält 4 Zimmer und mehrere Kammern. Stallung und Remise kann zu dieser Wohnung abgegeben werden.

2) Im zweiten Stock besteht die Wohnung aus 1 Salon, 7 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speisekammer, 2 heizbaren Mansardstuben, 1 Kammer, 2 Kellerabtheilungen, Waschküche, Mitbenutzung des Gartens.

Aus beiden Wohnungen hat man die schönste Aussicht nach dem Gebirge.

Näheres zu erfahren bei dem Eigenthümer, Hochstraße Nr. 6 im zweiten Stock.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer 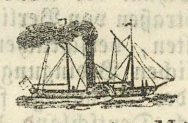 **Gesellschaft.**

Tägliche Fahrten im März 1849:

Von **Mainz** Morgens **5** Uhr
„ **Biebrich** „ **5¼** „
} nach **Cöln** und **Düsseldorf** in Cöln im Anschluss an den ersten Nachmittagszug nach Düsseldorf, Elberfeld u. Hamm.

„ **Mainz** Morgens **7¾** Uhr
„ **Biebrich** „ **8¼** „
} *(Schnellboot)* nach **Cöln** und **Düsseldorf**

☞ **unmittelbar** n. Ankunft des ersten (7 Uhr) Zuges v. **Frankfurt** in Cöln im Anschluss an die letzten Züge nach Aachen und nach Minden *(Berlin, Leipzig, Dresden, Bremen* und *Hamburg)*

Mont., Mittw., Donnerst. u. *Samstag* direct nach **Arnheim** *(Amsterdam)* u. **Rotterdam**
Ankunft in Arnheim andern Morgen und in Rotterdam andern Nachmittag.
Montag und *Donnerstag* . . . . . direct in 3 Tagen bis **London.**

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr täglich nach **Mannheim** (Offenburg und Kehl-Strasburg.)

NB. Da die **Düsseldorfer** Schnellboote in Biebrich bei Ankunft des **7** Uhr-Zuges von Frankfurt schon an der **Landungsbrücke** (dem Bahnhof gegenüber) zur Abfahrt bereit liegen, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust in Biebrich zu vermeiden, sich in Frankfurt mit den Dampf-Schiff-Billeten zu versehen

bei dem Agenten Herrn **Georg Härchs,** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn Thomas Fletcher bei den Herren Gogel, Koch & Comp., Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof,** welches täglich von Morgens 6 Uhr an geöffnet ist.

[566] **Grosse Preisermässigung nach London:**
Von **Mainz** oder **Biebrich** Salon Rthlr. 11. 14 Sgr., Vorcajüte Rthlr. 6. 17 Sgr.

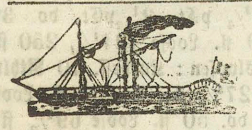

Regelmäßige Dampfschifffahrt
zwischen
Wismar und Kopenhagen.

Das, als vorzüglich eingerichtet bereits bekannte, kupferfeste und kupferbodene Dampfschiff „**Obotrit**", geführt vom Capitän J. J. Seth, wird regelmäßig jeden Mittwoch, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Hamburg und Berlin, Nachmittags 4 Uhr mit Passagieren, Gütern und Posteffecten von Wismar nach Kopenhagen, und jeden Sonnabend Nachmittag von Kopenhagen nach Wismar, wo es sich an die nach Hamburg und Berlin abgehenden Eisenbahnzüge anschließt, abgehen.

Die erste Fahrt von Wismar nach Kopenhagen findet am Mittwoch den 7. März d. J. statt.

Passage-Preise, so wie Güterfrachten sind aufs billigste gestellt.

Nähere Auskunft wird ertheilt:
in Kopenhagen bei den Herren **Fiedler & Co.,**
„ Hamburg „ „ „ **Hamel & Co.,**
„ Berlin „ „ „ **Fetschow & Sohn,**
„ Wismar im Büreau der Dampfschifffahrt.

Wismar, im Februar 1849. [543]

Direction der Mecklenb. Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Sichere, billige und directe Reisegelegenheit nach Californien.

Packetschifffahrt
von
Bremen nach San Franzisko

empfehlen allen Reisenden dahin und bemerken, daß als erstes Schiff unser Dreimaster
Talismann, Capitän A. Horstmann,
bestimmt gegen den 15. März von hier dahin absegelt, dann folgt Ende März
Reforme, Capitän W. Hattendorff,
Express, Capitän H. Christoffer,
Matadore, Capitän St. Balleer,
und andere sämmtlich obrigkeitlich gut erklärt. Der Ueberfahrtspreis
im Zwischendeck ist 125 Thaler Gold, } inclusive Beköstigung.
in der Cajüte . . 200 „ „

Bremen, 9. Februar 1849.

Heydorn & Co.,
Rheder der Packetschiffe nach San Francisco.

Agent: **J. P. Reuter** in Frankfurt am Main. [411]

Reisegelegenheit
von Hamburg nach Rio de Janeiro.

Das schöne schnellsegelnde kupferbodene Hamburger Schiff **Merck,** Capt. Valentin, fährt ab den 15. März

Passagepreise: Erste Cajüte . . Thlr. 150 Pr. Crt.
Zwischendeck . . „ 50 „ „

Nähere Auskunft ertheilen:
in Hamburg **Aug. Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger,
in Frankfurt am Main **J. H. Stilgebauer,** Buchgasse Nr. 5. [493]

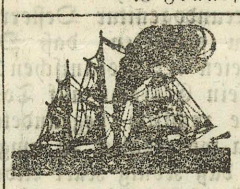

Special-Agentur
der **einzigen regelmäßigen** Postschiffe
zwischen
LONDON und NEW-YORK.

Diese Linie besitzt **eigenthümlich** folgende 16 dreimastige schnellsegelnde und gekupferte amerikanische Postschiffe von 800—1200 Tonnengehalt, welche von erfahrenen und gebildeten Capitänen geführt werden und regelmäßig an den untenbemerkten Tagen, nämlich am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London nach New-York absegeln; dieselbe bietet den Auswanderern reellere Vortheile dar, als irgend eine andere Gesellschaft zu geben im Stande ist, welches schon daraus hervorgeht, daß sie die Namen ihrer Schiffe aufführt, welches keine andere Gesellschaft thut und thun kann, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil bloß besagte Linie **eigenthümliche** Schiffe besitzt, und die andern der über London concurrirenden Gesellschaften an die Unsicherheit des Miethens gebunden sind.

Namen der Postschiffe.	Capitäne.	Segeltage von London im Jahr 1849.		
Wellington,	C. Chadwick.	6. Januar.	6. Mai.	6. September.
Margaret Evans,	E. G. Tinker.	13. „	13 „	13. „
Switzerland,	A. F. Fletcher.	21. „	21. „	21. „
American Eagle,	J. S. Doane.	28. „	28. „	28. „
Sir Robert Peel,	D. Chadwick.	6. Februar.	6. Juni.	6. October.
Devonshire,	H. R. Hovey.	13. „	13. „	13. „
Prince Albert,	F. R. Meyer.	21. „	21. „	21. „
Westminster,	S. C. Warner.	28. „	28. „	28. „
Gladiator,	J. H. Williams.	6. März.	6. Juli.	6. November.
Northumberland,	H. R. Griswold.	13. „	13. „	13. „
Independence,	W. K. Bradish.	21. „	21. „	21. „
Mediator,	D. L. Stark.	28. „	28. „	28. „
London,	F. H. Hebard.	6. April	6. August.	6. December.
Victoria,	J. M. Lord.	13. „	13. „	13. „
Yorktown,	W. S. Sebor.	21. „	21. „	21. „
Hendrik Hudson,	J. Pratt.	28. „	28. „	28. „

Nähere Auskunft über Preise und sonstige Bedingungen, so wie Prospecte ertheilt auf frankirte Briefe der Unterzeichnete.

Mainz, im Februar 1849.

G. H. Paulsen,
Special-Agent genannter Postschiffe.

Ferner die Agenten desselben:
Herr **Gustav Rosalino & Co.** in Frankfurt am Main.
„ **J. B. Allmann Sohn** in Bingen.
„ **Carl Vincenti** in Obermorchel.
„ **Christoph Wagner** in St. Goarshausen.
„ **Felix Langenbach** in Worms. [414]

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustteig von **Georgé** in Epinal, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.

☞ Für diesen Brustteig werden Commissionäre gesucht für Berlin, Cöln, Dresden, München, Wien, Prag, Hamburg, Stuttgart. Man bittet sich franco zu melden bei der Expedition der Oberpostamts-Zeitung. [565]

---

[519] Ein- und Verkauf von Obligationen, Staats-Lotterie-Loosen, Eisenbahn-Actien ꝛc., bei
Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

Zu vermiethen und Anfangs April zu beziehen:

Auf dem schönsten Theile der Zeil eine große Wohnung im 2. Stocke von 8—12 Zimmern, worunter 1 Salon ꝛc., mit Gartenvergnügen und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung für mehrere Pferde und Remise. [418]

---

[563] **Ein Bauplatz in guter Lage** in einem angesehenen Stadttheile, worauf seit vielen Jahren ein Steinkohlengeschäft mit Vortheil betrieben worden ist, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

---

[524] **Pariser Tapeten**
von den billigsten bis zu den feinsten bedeutend unter den Fabrikpreisen bei
Otto Kolligs.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)